



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/25121-0, Fax: 04321/25121-49
eMail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über die Fachschule für Heilerziehungspflege „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

Zuständig bei weiteren Fragen: Außenstelle Bachstraße, Telefon 04321 91593-0

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege bildet Heilerziehungspfleger/innen aus, die als pädagogisch-pflegerische Fachkraft in sozialpädagogischen, wie auch in allen Einrichtungen und Diensten der „Hilfen für Behinderte“ („Behindertenhilfe im klassischen Sinne“, wie auch integrativen/inklusiven Einrichtungen oder Projekten) tätig werden können.

Professionelle Heilerziehungspflege geht davon aus, dass es Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt, die zeitweise, über einen längeren Zeitraum oder auch ihr Leben lang kompetente Begleitung und Assistenz in Form von Bildungs- Förderungs-, Erziehungs-, Pflege- und Beratungsangeboten benötigen. Die/der Heilerziehungspfleger/in verfolgt dabei als oberstes Ziel, ein möglichst selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in sozialer Integration zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in vermittelt die für diese anspruchsvolle Tätigkeit notwendigen Kompetenzen, deren Fachlichkeit im Schnittfeld von Pflegewissenschaft sowie Sozial- und Heilpädagogik anzusiedeln ist.

Als Einsatzgebiete kommen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicaps in Frage, wie Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen, Frühfördereinrichtungen, Förderzentren, Schulen mit Integrations-/Inklusionsklassen, Wohnheime, Wohngruppen, Internate, Fachkliniken und Werkstätten.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Schulische Ausbildungsvoraussetzung: Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss

Berufliche Ausbildungsvoraussetzungen:

- Eine mindestens **zweijährige, einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung**, oder
- eine mindestens **zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** sowie eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder ein **einjähriges, einschlägiges Praktikum**, oder
- eine für die **Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit** von drei Jahren.

Es kann auch zugelassen werden, wer die **Fachhochschulreife** oder **Allgemeine Hochschulreife** erworben hat sowie ein **einjähriges, einschlägiges Praktikum** absolviert hat. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

3. Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert 3 Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“/ „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

4. Stundentafel

Lernfelder	Unterrichtsstunden¹
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	200
Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten	320
Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	260
Adressatengerechte und Bildungs- und Unterstützungsangebote - partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten	700
Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen	200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160

Wahlpflichtbereich	400
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	80
Naturwissenschaft und Technik	80
Deutsch / Kommunikation mit Sprachbildung	200
Praxis in Einrichtungen ...	1320
Zusatzunterricht: Mathematik	160

Während der Ausbildung finden 3 Praktika (Betriebliche Praxiszeit) in einem Umfang von 1320 Unterrichtsstunden statt. Im ersten Ausbildungsjahr 10-Wochen, im zweiten Jahr ebenfalls 10-Wochen, im 5. Schulhalbjahr 20-Wochen.
Der Unterricht wird sowohl in der Woche (auch nachmittags) als auch verblockt (z.B. an Wochenenden) erteilt.

5. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten, Praktika müssen vom Schüler / von der Schülerin getragen werden.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR.
4. Der Besuch der Fachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög ggf. Meisterbafög) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.
5. Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43 (kann auch im Verlauf des Bildungsganges vorgenommen werden).

6. Erwerb von Zusatzqualifikationen

Durch den Besuch des Zusatzunterrichtes im Fach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

7. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Gegebenenfalls Praktikumsnachweise.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zusageschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.